

LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

AWO Landesverband Berlin e.V. • Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
 Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. • Paritätischer Landesverband Berlin e.V.
 DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. • Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR

Stellungnahme des LIGA Fachausschusses Menschen mit Behinderung zum Themenpapier der AG „Steuerung der Sozialausgaben“ vom 07.12.2017, Stand 08.01.2018, und zu den Vorbemerkungen der LIGA zu der Präsentation der AG Sozialausgabensteuerung vom 22.01.2018

1. Einleitung

Teilhaberechte sind – genau wie Gleichheits- und Freiheitsrechte – Menschenrechte. Alle Sozialausgaben im Bereich Menschen mit Behinderungen sollten das Ziel haben, behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen.

Selbstverständlich ist für den Fachausschuss Menschen mit Behinderung der LIGA Berlin, dass dabei immer sorgsam mit gemeinschaftlichen finanziellen Ressourcen umgegangen wird.

2. Ausgabenentwicklung Eingliederungshilfe § 53ff. SGB XII

Auf der Grundlage der vorliegenden Präsentation aus der Arbeitsgruppe des Landes Berlin „Steuerung der Sozialausgaben“ machen die Ausgaben der Eingliederungshilfe an den Sozialausgaben in Berlin einen Anteil von 24 Prozent aus.

Die Kostensteigerung von 50 Prozent seit 2006 verläuft linear zur Fallzahlsteigerung von 46 Prozent und einer Steigerung der Fallkosten um 3 Prozent. Diese Fallkosten sind leicht zurückgegangen, wenn Tarifsteigerungen von durchschnittlich 2,05 Prozent und eine Inflationsrate von durchschnittlich 1,46 Prozent mit einbezogen werden, heißt das, dass die Ausgaben pro Fall im Vergleich zu 2006 sogar gesunken sind.

3. Gesetzliche Grundlagen/ Anstieg der Leistungsberechtigten

In der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen haben sich seit 2006 gravierende Veränderungen vollzogen, die zu einem veränderten Verständnis von Beeinträchtigung, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Assistenz, Sozialraum und Personenzentrierung führten. Die wichtigste Rahmenbedingung schuf dabei die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention), die am 26. März 2009 als Bundesgesetz in Deutschland in Kraft trat. Sie führte zu zahlreichen gesetzlichen Veränderungen, die in der Folge auch zu mehr Leistungsberechtigten und Leistungsberechtigten führten.

Damit sind nun die gesetzlichen Grundlagen für mehr Teilhabe geschaffen.

Menschen mit Beeinträchtigungen können erstmals seit der Zeit des Nazi-Regimes ein höheres und hohes Alter erreichen – auch das ist Teil des gesellschaftlichen Wandels, der in die Bewertung der Sozialausgaben einfließen muss. Der gesellschaftliche Wandel, der auch zu einer gesellschaftlichen Akzeptanz und Umsetzung des Teilhabedankens - gerade auch für Menschen mit komplexen Behinderungen - führen soll, ist damit aber noch nicht abgeschlossen. Die Lebenswirklichkeit der Menschen mit Beeinträchtigung muss dabei immer mit einbezogen werden.

Hinzu kommt der allgemeine demografische Wandel, der ganz automatisch dazu führt, dass es mehr Menschen mit Behinderungen und damit mehr Leistungsberechtigte gibt. Vor die-



sem Hintergrund steigt auch die Zahl der älteren Menschen, die bereits ihr Leben lang auf Unterstützung angewiesen sind.

4. Aktuelle Situation im Land Berlin

a) Steuerung der Eingliederungshilfe

Die Struktur- und Angebotssteuerung erfolgt in Berlin durch die Senatsverwaltung gemeinsam mit den LIGA-Verbänden und deren Trägern von Eingliederungshilfeleistungen auf der Basis eines Landesrahmenvertrages und Einzelvereinbarungen nach § 75 SGB XII. Die Einzelfallsteuerung erfolgt durch das bezirkliche Fallmanagement im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens und seit 2005 auf der Grundlage des Handbuchs für das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe nach SGB XII dargelegten Geschäftsprozesse (z.Zt. Version 3.0 April 2014).

b) Platzzahlen im Land Berlin

In Berlin standen zum 1.1.2017 für Menschen mit geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung insgesamt 9567 wohnbezogene Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Stationäres Wohnen: 3396

Herberge 12

WGLT1 :190

WGLT: 1362 Plätze

WGLT3: 370 Plätze

Betreutes Einzelwohnen (BEW) 4237 Kapazitäten

c) Auswärtige Unterbringung

Dem LIGA Fachausschuss Menschen mit Behinderung liegen derzeit keine aktuellen Zahlen zu den auswärtig untergebrachten Menschen mit Behinderung vor, so dass nachstehend auf verfügbare ältere Daten zurückgegriffen wird.

Die auswärtige Unterbringung auf Grund der Insellage im ehemaligen Westberlin war Folge von fehlenden Wohnangeboten und insofern in der Tat „aus der Not“ geboren. Belastbare Zahlen finden sich in der Bestands- und Bedarfserhebung Wohnen für Menschen mit einer Behinderung in Berlin (Hammerschick, 2005) sowie in der Kundenstudie (Seifert, 2010). Demnach wurde auch nach der Wiedervereinigung und trotz der differenzierten Weiterentwicklung der Wohnangebote im Land Berlin keine Reduzierung der Auswärtsunterbringungen erreicht. Die Gründe für die Notwendigkeit einer Auswärtsunterbringung sind nicht transparent. Es gibt keine systematische Erfassung der Prozesse der Entscheidungsfindung, die Aufschluss über bestehende Defizite in der Berliner Versorgungsstruktur geben und Impulse für eine entsprechende Weiterentwicklung geben könnten.

Auswärtig untergebrachte Menschen mit Behinderung:

Vor 1990	1.200
2002	1.600
2004	1.650
2009	1.888

d) Nicht ausreichend vorhandene Hilfsangebote für bestimmte Personenkreise und Bedarfslagen

- Menschen mit einer geistigen Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen



- Junge Erwachsene mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf
- Menschen mit einer erworbenen Behinderung
- Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- Kinder und Jugendliche mit schweren kognitiven Beeinträchtigungen und massiven Verhaltensproblematiken
- Strukturelle Unterversorgung bei Geflüchteten mit Behinderung
- Zugang zum Regelsystem und Kulturspezifische Angebote für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

Zusammenfassung / Lösungsvorschläge / Ausblick

Die Aufgaben des Trägers der EGH (des Fallmanagements) als Steuerungsorgan für die personenzentrierte Bedarfsfeststellung und Bedarfsermittlung der Leistungen werden durch das Bundesteilhabegesetz konkretisiert. Die zentralen Steuerungsaufgaben, die vom Fallmanagement damit künftig übernommen werden, sind äußerst komplex. Damit die Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes gelingen kann, vertritt der Fachausschuss Menschen mit Behinderung die Meinung, dass eine Haltung, die das jahrzehntelange Know-how der Leistungsanbieterseite angemessen einbezieht, diesen Umsetzungsprozess förderlich begleiten kann.

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und dem neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit besteht die Gefahr einer Rückkehr zu stationären Angeboten, in denen die gleichberechtigte und volle Teilhabe an der Gesellschaft nicht mehr im Mittelpunkt der Leistungserbringung steht. Wir erwarten, dass es zu keiner Umkehr vom selbstbestimmten Leben behinderter Menschen in der Gemeinschaft zurück zu den Anstalten des letzten Jahrhunderts kommt, sondern eine ganzheitliche, die Personenzentrierung und Sozialraumorientierung berücksichtigende Strategie für unterstütztes Wohnen in Berlin entwickelt wird.

Wirkliche Personenzentrierung, wie sie im Bundesteilhabegesetz angedacht ist, braucht eine neue Perspektive auf Hilfebedarf und Hilfeleistungen. Noch viel zu häufig ist es so, dass Hilfen für Menschen mit Behinderungen am Einrichtungstyp festgemacht werden und eben nicht dort, wo sie gewünscht und gebraucht wird. Hier liegen Potenziale für eine tatsächliche, sinnvolle Steuerung der Sozialausgaben.

Sozialraumorientierung bedeutet nicht, dass dadurch professionelle Helferinnen und Helfer ersetzt werden, sondern dass es für Leistungsberechtigte einen sinnvollen Mix aus professionellen Hilfen und Ehrenamt und persönlichen Budgets gibt, um möglichst lange in einer selbstbestimmten Wohnform leben zu können.

Mit der Stärkung der Personenzentrierung im Bundesteilhabegesetz sollte in Zukunft der Anteil an Persönlichen Budgets als Leistungsform steigen. Bisher liegt der Anteil der Budgetnehmerinnen und –nehmer im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege im Land Berlin bei unter einem Prozent. Damit liegt Berlin noch unter dem Bundesdurchschnitt von 2,5%. Hier braucht es Strategien zur Budgetberatung und –assistenz.

Die im Bundesteilhabegesetz (BTHG) vorgesehenen neuen Möglichkeiten der Teilhabeberatung, Modellprojekte zur Sozialraumorientierung und präventive Modellprojekte sollten im Land Berlin proaktiv unterstützt und zur Verbesserung der Qualität und Passgenauigkeit sozialer Angebote genutzt werden.

Eine allein auf Ausgaben beruhende Betrachtung der Leistungsanbieterseite wird dabei den Anforderungen, die es im Interesse der Menschen mit Behinderungen umzusetzen gilt, nicht gerecht.

